

**Schützenverband Saar e. V.
-Schießstand-Kommission-**

**Richtlinien
für Zuschüsse von Schießanlagen
(Gültigkeit in 2006)**

Damit in Zukunft eine einheitliche Bezuschussung beim Kauf einer neuen Anlage oder bei der Reparatur einer bestehenden Anlage erfolgen kann, werden nachfolgende Kriterien festgeschrieben.

Der Gesamt-Zuschussbetrag wird jährlich im Haushalt festgelegt.

Elektrische Zuanlagen:	LG / LP je Stand	100,00 €
	KK 50 / 100 mtr. je Stand	1.500,00 €
	Spopi Anlagen je Anlage	2.000,00 €
Elektronische Anlagen:	LG / LP je Stand	1.000,00 €
	KK 50 mtr. je Stand	3.500,00 €
	KK 100 mtr. je Stand	4.000,00 €
	Spopi je Anlage	10.000,00 €

Reparatur-Kosten:

Für elektrische Zuanlagen werden nach Vorlage eines Kostenvoranschlags durch einen Fachbetrieb bis zu 50 % der Ersatzteilkosten bezuschusst. Verschleißteile wie Seile, Rahmen sowie Personal- und Servicekosten werden nicht bezuschusst.

Für Elektronische Anlagen werden keine Reparaturkosten bezuschusst.

Anträge sind bis zum 30. Juni eines Jahres schriftlich einzureichen. Bis zum 31. Aug. des gleichen Jahres werden Mitglieder der Kommission diese Anträge überprüfen. In der darauf folgenden Sitzung werden von dem Gremium die Höhe der Zuschüsse möglichst einstimmig festgesetzt. Der Abschlußbericht wird dem Präsidium vorgelegt, das den Tagesordnungspunkt „Zuschüsse für Schießanlagen“ in die Tagesordnung der Vorstandssitzung jeweils im September einbringt.

Die vom Vorstand beschlossenen Zuschüsse sollten bis zum Jahresende abgerufen sein. Nach Eingang der Belege werden diese durch Herrn Binkle überprüft und erst dann zur Auszahlung freigegeben.

Eine Übertragung des Zuschusses ins nächste Jahr ist nur in begründeten Fällen und in Absprache mit dem Präsidium möglich.

Genehmigung lt. Vorstandsbeschluss am 7.12.2005

Oberthal, den 7. Nov. 2005



Horst Rauber
Vorsitzender der Kommission